



Digitale Transformation der Belegnachweisführung in der Umsatzsteuer

Jan Körner / Dr. Matthias Gries

IDSt-VISION:

Von Papier zu Bits: Digitalisierung von Liefernachweisen für Steuerzwecke



„Wir wollen ein sicheres blockchain-basiertes System mit GPS-Tracking zur Dokumentation von Warenbewegungen im Binnenmarkt schaffen.“

Damit vereinfachen wir die bisher üblichen, oft papierbasierten Prozesse und bringen die Belegnachweisanforderungen in die Zukunft.“

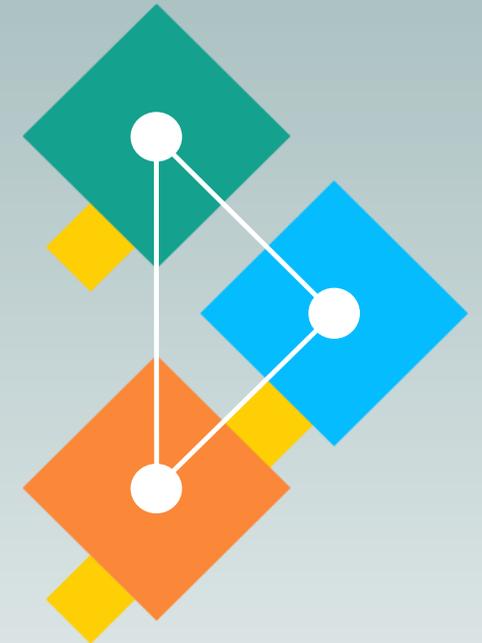
1. Blockchain im IDSt – Zielsetzung und Entwicklung

Zielsetzung

- Modernisierung des Steuersystems: Aufbau einer digitalen Infrastruktur
 - Kurzfristig: Use Cases zur **digitalen Vereinfachung des Informationsaustausches** zwischen verschiedenen Steuerpflichtigen und mit den Behörden (z.B. Nachweispflichten, Rechnungen etc.)
 - Langfristig: Modernisierung des Steuersystems durch eine **Schaffung einer digitalen Infrastruktur über Steuerdaten**, welche ein Datenbezugssystem mit behördlichem Zugriff ermöglicht (inkl. Betrugsbekämpfung)

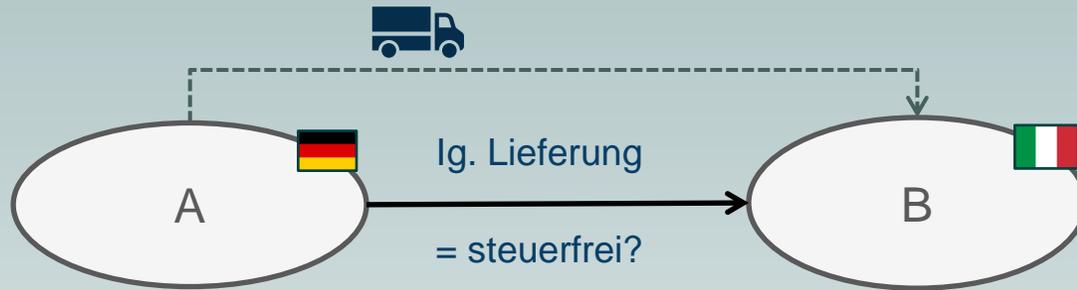
Plattform & Technologie & Entwicklung

- Kooperation aller Wirtschaftsbeteiligten via IDSt zur gemeinsamen Entwicklung von Use Cases im Steuer- und Zollbereich
- Blockchain
- Entwicklungsstand:
 - 1. Use Case: Die zollrechtliche Langzeitlieferantenerklärung gem. Artikel 62 und 63 UZK-IA (*Kooperation von Siemens & Henkel, fertiggestellt*)
 - 2. Use Case: Steuerfreiheit der igL/Reihengeschäft (Belegnachweis) gem. Art 45a MwStVO bzw. § 17a-c UStDV (*IDSt, Entwicklung gerade in Planung*)

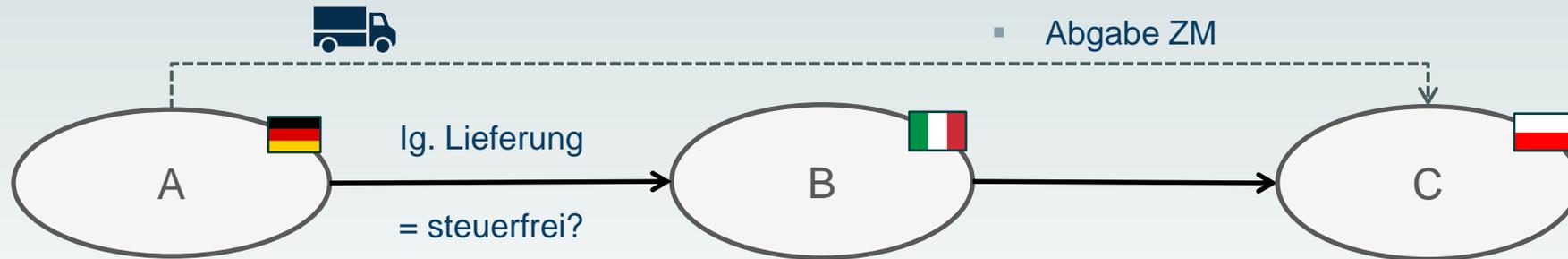


2. Aktuell: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

1. Bilaterales Geschäft:



2. Reihengeschäft:



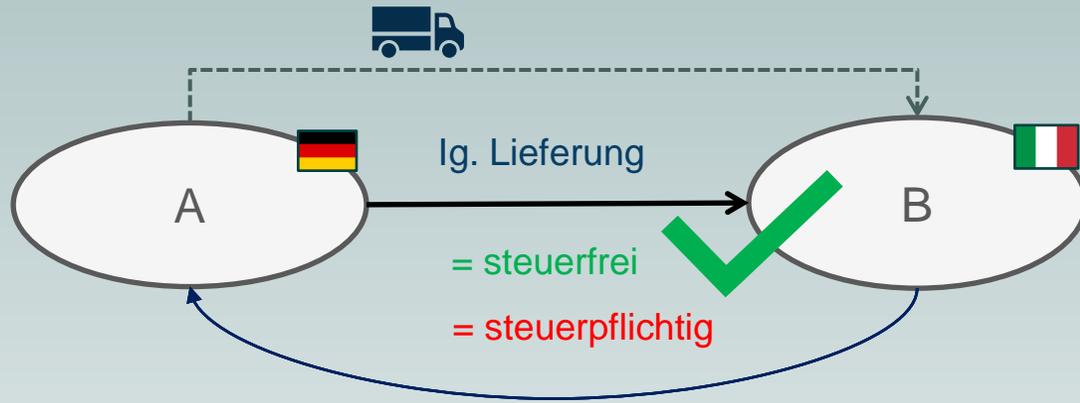
Innergemeinschaftliche Lieferung

(§§ 4 Nr. 1b, 6a UStG/Art. 138, 139 MwStSystRL)

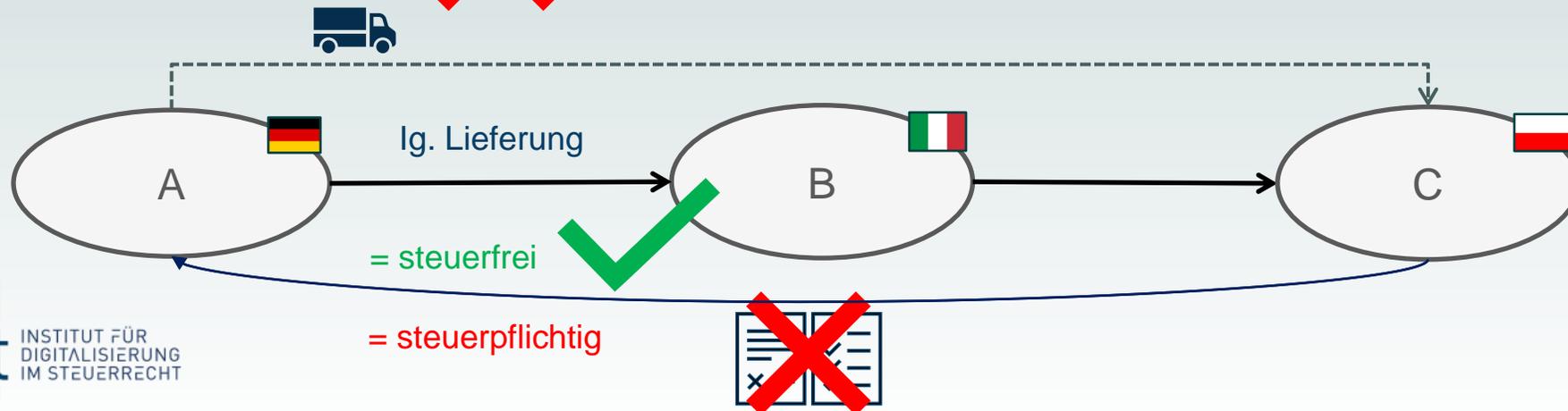
- Lieferung (VdV/Übertragung der Befähigung, wie ein Eigentümer über einen körperlichen Gegenstand zu verfügen)
- Liefergegenstand muss durch den liefernden Unternehmer oder Abnehmer in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet worden sein
- Abnehmer muss Unternehmer sein und gültige USt-IdNr. aus anderem EU-Land verwenden
- Erwerbsbesteuerung im Bestimmungsmitgliedstaat
- Steuerfreiheit kann nur in Anspruch genommen werden, wenn **Buch- und Belegnachweis** ordnungsgemäß geführt wird
- Abgabe ZM

2. Aktuell: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

1. Bilaterales Geschäft:



2. Reihengeschäft:



Belegnachweisführung

(§§ 6a Abs. 3 UStG, 17a-17c UStDV/Art. 131 MwStSystRL, Art. 45a MwStVO)

- Doppel der Rechnung (§ § 14, 14a UStG)
 - Hinweis auf Steuerfreiheit der ig. Lieferung
- **Verbringensnachweis**
 - Mindestens zwei nicht widersprechende Nachweise zweier unabhängiger Parteien
 - oder Sonderfall in GER: Gelangensbestätigung
 - Wichtig: Überwachung des Einganges des Nachweises im Unternehmen

Bei fehlendem oder unvollständigem Belegnachweis kann die FV die Steuerfreiheit versagen



2. Aktuell: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

Probleme bei der aktuellen (analogen) Belegnachweisführung:

- Aufwendiger, **manueller und papierbehafteter** Prozess
- **Komplexität:** Jeder **Mitgliedstaat** hat verfahrensrechtliche Unterschiede bei der Belegnachweisführung
 - Manche Länder fordern bei Warenempfänger zB Personennamen
 - In den Mitgliedstaaten oftmals manuell & papierbasierte Verfahren, teilweise mit Unterschrift bzw. abgestempelt, nur wenige Mitgliedstaaten akzeptieren elektronische Signatur, dort allerdings immer noch PDF (keine automatisierte Weiterverarbeitung)
 - Nicht nur der Kunde an sich muss bestätigen, sondern auch diejenige Person beim Wareneingang
 - FV-Sichtweise in den meisten Mitgliedstaaten unklar
- **Matching der Belege** in der analogen Praxis schwierig
 - 3 Belege müssen gemappt werden – 1x RE/2x Belegnachweis
- Besondere Probleme im **Reihengeschäft:**
 - Zwischenhändler ist in Gefahr **vertrauliche Informationen** über seinen Kunden preiszugeben
 - Steuerpflichtige, der den Nachweis erbringen muss, kennt Endkunden nicht (Abhängigkeit vom Zwischenhändler in einer analogen Welt)
- Dokumente müssen im Besitz des nachweispflichtigen Unternehmens zehn Jahre aufbewahrt werden (papierbasiert)

Gelangens-
bestätigung

CMR-Frachtbrief
mit Unterschrift
Absender und
Empfänger

Track-and-
trace-
Protokoll

Spediteur-
bescheinigung

Auftragserteilung
an Kurierdienst

Notarielle
Beurkundung

Spediteur-
versicherung

Empfangs-
bescheinigung
Postdienstleister

Sonderfälle
(Versandverfahren oder
verbrauchsteuer-pfl.
Waren)

2. Aktuell: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

Mögliche Konsequenzen:

- Umsatzsteuer
- Verzinsung
- Strafzahlungen
- Mögliche Deregistrierung
- Verlust „besonderer Status“ (CTP) in den Mitgliedstaaten
- Lieferanten/Kunden-Beziehung bei Differenzen in der Belegnachweisführung gefährdet
- ...

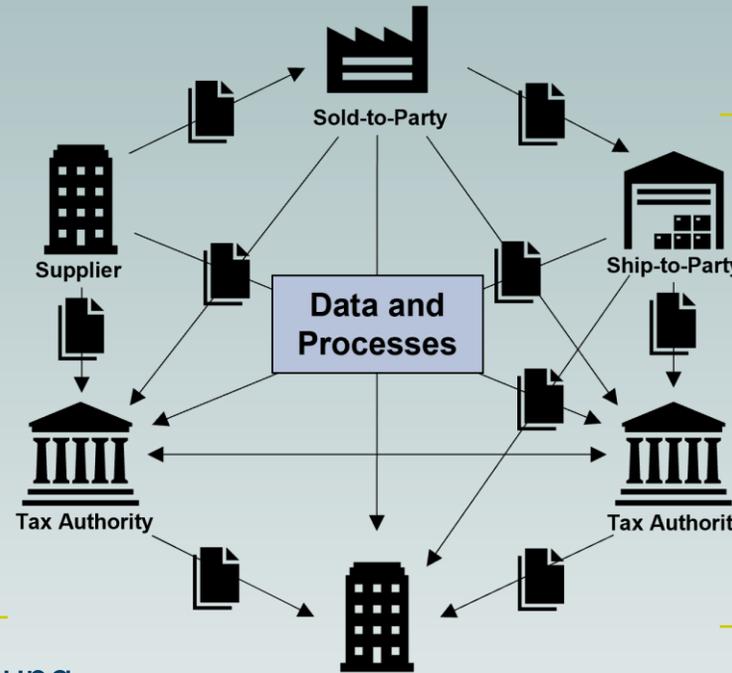
3. Zukunft: IDSt Use Case zur digitalen Belegnachweisführung

Ziel: Digitale Belegnachweisführung

Digitalisieren und Automatisieren des unternehmensübergreifenden Datenaustauschprozesses im Rahmen der Belegnachweisführung

Eindeutiger Nachweis mittels GPS Tracking

Eindeutiger Verbringensnachweis durch Nutzung von GPS-Tracking bei Ankunft der Ware
Beglaubigung von Daten zur Gewährleistung der Identität der Informationen durch die Blockchain-Technologie



Datenbeschränkung

Gemeinsame Nutzung von Daten auf einer Need-to-know-Basis, um die Sichtbarkeit auf Attributs Ebene zu kontrollieren

Leseberechtigung der Finanzverwaltungen / Europäische Ausweitung

Vermeidung von Versagung der Steuerfreistellung durch die Betriebsprüfung Jahre nach der Warenbewegung
Ausweitung beginnend von DE auf die übrigen Mitgliedstaaten

1. Warenverkauf

Kunde aus Italien bestellt Ware in
Deutschland.

Frankfurt: Verkäufer

Rom: Käufer





2. Warenversand

Verkäufer beauftragt Spediteur mit dem Versand.

*Eindeutiger grenzüberschreitender
Transportnachweis durch Nutzung des
GPS-Tracking*

Frankfurt: Verkäufer

*Bei Ankunft an der
Warenempfangsadresse,
Speicherung des
Transportnachweises auf der
Blockchain*

Rom: Kunde

3. Zukunft: IDSt Use Case zur digitalen Belegnachweisführung

Minimum

Option 1

Digitale Belegnachweisführung

Personen- & Produktdaten, Ort, Zeit, Empfangsbestätigung

Erweiterung



Option 2

+ Visualisierung

Zusätzliche Informationen über Transportbeauftragung sowie Nutzung USt-IdNr.

Maximum

Option 3

Digitales EU-Warenbegleitdok.

Erweiterung z.B. um Produktdaten (z.B. Zolltarifnummer) oder Logistikdaten (z.B. Incoterms)

Abwicklung Intrastat



3. Zukunft: IDSt Use Case zur digitalen Belegnachweisführung

Option 1

Digitale Belegnachweisführung

IDSt-Datenmodell

Nutzung der GPS Daten von Logistik/Speditionen

Berücksichtigung aller möglichen Lieferkonstellationen (2/3/4/5-Parteien Modell)

Ausgabe in verschiedene Nachweisformen möglich

Datenmodell



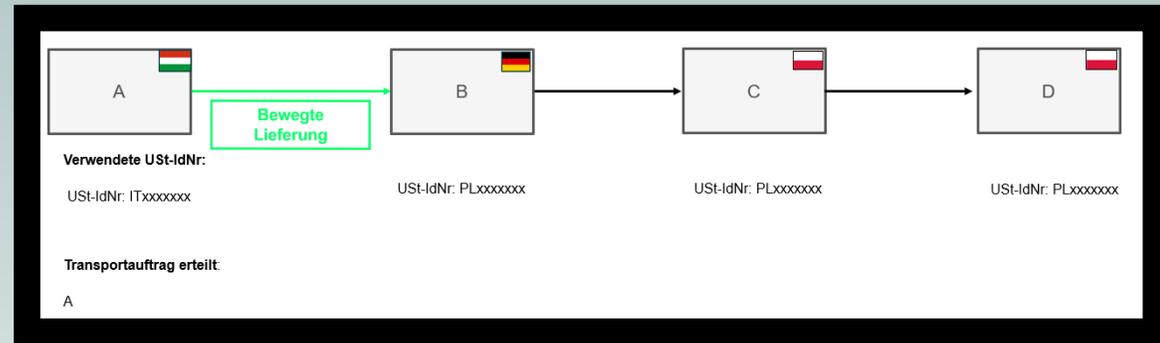
Daten	Datenmode	Anforderungen woher			P1 veranlasst den Transport i wem sind die Daten verfügbar				P2 veranlasst den Transport und verwendet seine UID des Bestimmungslandes ggü. P1 i wem sind die Daten verfügbar				P2 veranlasst den Transport und verwendet seine UID des Abgangslandes ggü. P1 i wem sind die Daten verfügbar				FC veranlasst den Transport i wem sind die Daten verfügbar			
		E-CMR	GB	SpedB	P1	P2	FC	rachtfü	P1	P2	FC	rachtfü	P1	P2	FC	rachtfü	P1	P2	FC	rachtfü
Name und Anschrift des Abnehmers (sold-to) der Lieferung		x	x	x	Y	y	X		y	y	X	Z		Y	Y	Z		Y	Y	Z
Name / Firma und Anschrift des Spediteurs / Frachtführers		x		x	Y			Y	y			Y		Y		Y		Y		Y
Name / Firma und Anschrift des liefernden Unternehmens (bewegte Lieferung)				x	y	X		Z	Y	X		Z		Z	y	X	Z	Z	Y	X
Name und Anschrift der Person, die den Auftrag (für den Transport) erteilt		x?		x	Y	X		Y	X	Y		Z	Y	Z	Y	X	Y		X	Y
Ort / Stelle und Datum der Übernahme des Gutes (Abgangsort)		x		x	Y			Y	Y	X		Y		Y	X		Y	Y		X
die für die Ablieferung vorgesehene Stelle (Bestimmungsort)		x			y			Y	Y	X		Y		y	y		X		y	y
Monat und Jahr des Erhalts/ Beförderungsendes des Liefergegenstands im Mitgliedstaat		x	x	x	X	X		y	y	X	X		Y	Y		X	Y		X	Y
Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände (bei Fahrzeugen zusätzl. die Fahrzeugidentifikationsnummer)		x	x	x	y	X		y	X	Y	X		Y	X		Y	X	Y	X	X
Bestätigung der Gegenstandsübergabe von Firma an Spediteur mit Datum				x	Y			Y	Y	Y	X		Y	X		Y	X	Y	X	Y
die bei der Ablieferung geschuldete Fracht und die bis zur Ablieferung anfallenden Kosten sowie einen Vermerk über die Frachtzahlung		x			Y			Y	x?	Y		Y		Y		Y		Y		Y
Datum der Ausstellung der Bestätigung		1	2	3	y			y		X		X		X		X		y	y	y
Empfangsbestätigung mit Unterschrift Datum des Empfängers		x	x		X			Y	X	X		Y	X	X		Y	X	X	Y	X
Datum und Unterschrift des Spediteurs / Frachtführers		x		x	X			X	Y	X	X	X	Y	X	X	Y		X	X	Y
Unterschrift des Absenders (Auftraggeber der Fracht)		x			Y					X	Y			Y				X	Y	

3. Zukunft: IDSt Use Case zur digitalen Belegnachweisführung

Option 2

+Visualisierung

- Erweiterung der Lösung um drei Faktoren, welche aktuell in den Unternehmenssystemen (selbst mit Tax Engine) fehlen:
 - (1) Wer hat den Transport veranlasst?
 - (2) Welche VAT ID wurde genutzt?
 - (3) Visualisierung der Kette



Option 3

Digitales EU-Warenbegleitdokument

- Erweiterung um Produktdaten, weiterer Nutzen
 - Zollrechtliche/Logistische/Statistische Daten (z.B. Zolltarifnummer, Incoterms etc.)
 - Intrastat Abwicklung möglich etc.

| Kontakt



Dr. Matthias Gries, StB

- Vorstand IDSt, Vorsitzender FA VI
- Siemens AG - Leiter Umsatzsteuer International
- Gast-Wissenschaftler und Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für BWL, insb. Betriebliche Steuerlehre

Contact: matthias.gries@idst.tax

[LinkedIn](#)



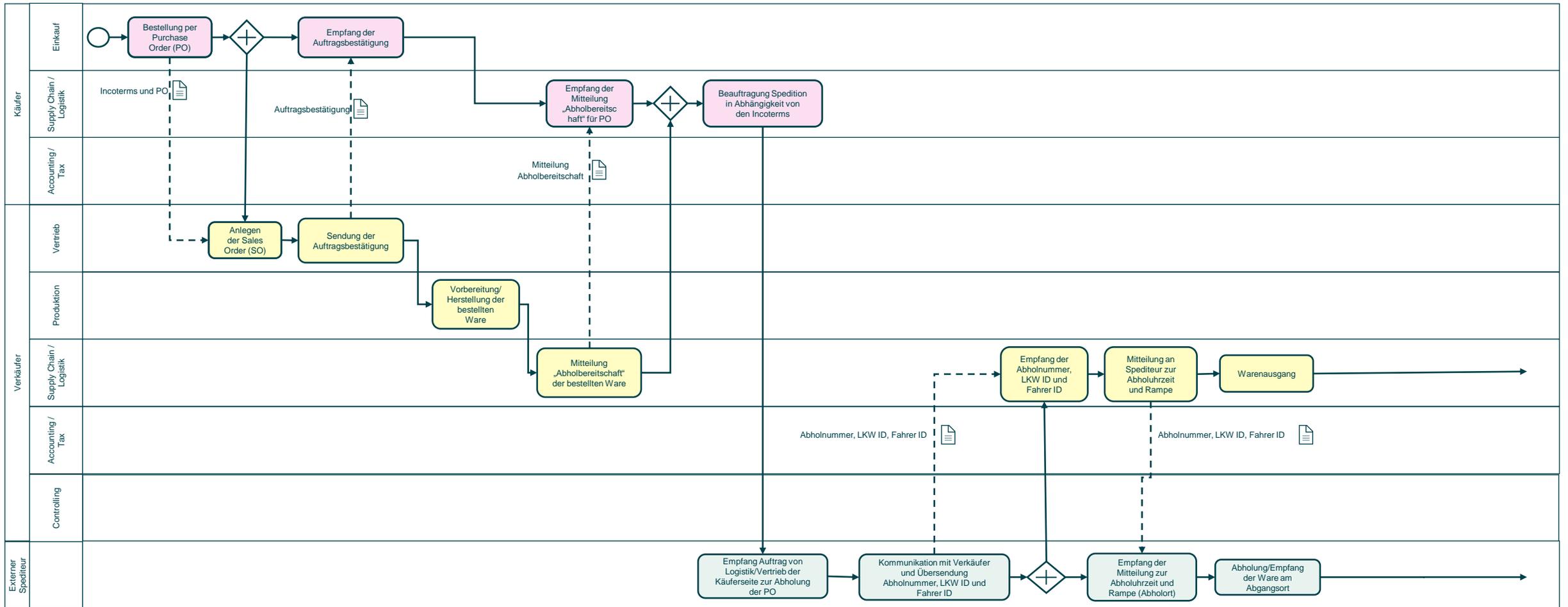
Jan Körner, RA

- Vorstand IDSt, Vorsitzender FA III
- BASF SE – Director VAT
- Vertreter BDI/DIHK in der Mehrwertsteuer-Expertengruppe Kommission DG TAXUD

Contact: koerner@idst.tax

[LinkedIn](#)

E2E-Prozessaufnahme: Kauf/Verkauf (1/2)



E2E-Prozessaufnahme: Kauf/Verkauf (2/2)

